



## **Checkliste Sprachkurse für Fachkräfte im Anerkennungsverfahren**

- Kopie des gültigen Reisepasses  
(Kopien aller Seiten, die nicht leer sind)
- vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular  
für ein nationales Visum
- Belehrung gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- 3 aktuelle biometrische Passbilder (nicht älter als 3 Monate)
- Saudische ID bzw. Iqama oder saudisches Visum mit Einreisestempel
- Eingangsbestätigung der für die berufliche Anerkennung bzw. Berufszulassung  
zuständigen Stelle in Deutschland, welche den Eingang Ihrer Bewerbung  
um eine Approbation/Berufserlaubnis bestätigt. Dieser muss die Feststellung  
enthalten, dass Ihre Unterlagen komplett eingegangen sind und bearbeitet werden.
- Nachweis über Buchung/Vereinbarung aller Sprachkurse bis zum Erreichen  
des Allgemeinsprachniveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens  
für Sprache (GER) sowie ggf. medizinische Fachsprache C1
- Deutscher Hochschulabschluss oder anerkannter ausländischer oder einem  
deutschen vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss
- ggf. legalisierte saudi-arabische Berufsausübungserlaubnis
- Nachweis von Deutschkenntnissen (Zertifikat), mindestens Niveau A1/A2
- Nachweise zur Finanzierung des gesamten Aufenthaltes (Sperrkonto/  
Verpflichtungserklärung/Stipendium)
- Kopie ihres Lebenslaufes mit Hintergründen zum beruflichen Werdegang,  
mit Zeugnissen, Diplomen etc.
- Motivationsschreiben
- falls vorhanden: Bescheinigung des derzeitigen Arbeitgebers



- falls zutreffend: Nachweise über Berufserfahrung der Qualifikation entsprechend
- Gebühr in Höhe von 75€, zu zahlen in saudi-arabischen Rial, nur in bar

Bei Visumerteilung müssen Sie den Nachweis über gültigen Krankenversicherungsschutz in Deutschland erbringen.